

## Ordnung zum Gebrauch elektronischer Medien an der Grundschule Kirchhain

Die „Ordnung zum Gebrauch elektronischer Medien“ soll der Verantwortung der Schule gerecht werden, um Missbrauch zu verhindern, dem Jugendmediengesetz zu dienen und den Lehrerinnen und Lehrern Sicherheit im pädagogischen Handeln zu geben.

1. Der Begriff elektronische Medien bezeichnet in dieser Ordnung digitale Geräte als Träger digitaler Informationen, welche Produktion, Übertragung oder Rezeption dieser Inhalte ermöglichen.  
(Bsp.: Smartphones, Handys, MP3-Player, Tablets, Smartwatches, etc.)
2. **Grundsätzlich ist der Gebrauch elektronischer Medien in den Räumen der Schule und auf dem Schulgelände für Schülerinnen und Schüler verboten! Die Geräte dürfen während des Unterrichts und auf dem Schulgelände lediglich ausgeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt werden.**  
**Die Lehrerinnen und Lehrer sollen im Sinne dieser Ordnung im gewissenhaften Umgang mit den elektronischen Medien Vorbild sein.**
3. Bei schulischen Veranstaltungen (Exkursionen, Klassenfahrten, etc.) wird eine entsprechende Regelung im Umgang mit elektronischen Medien durch die verantwortliche Lehrkraft vorab festgelegt.
4. Bei Verstößen gegen die Ordnung können die Geräte von den Lehrkräften eingezogen werden und gemeinsam mit der betreffenden Schülerin / dem betreffenden Schüler in der zentralen Sammelstelle im Sekretariat oder im Lehrerzimmer eindeutig mit Name und Klasse gekennzeichnet abgegeben werden. Dort können sie noch am selben Tag zwischen 13.15 und 13.45 Uhr von den Erziehungsberichtigten abgeholt werden.
5. Inhalte, Apps und gespeicherte Daten sowie das Gerät selbst, liegen in der Verantwortung der Eltern.